

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum
18.11.2019

**Anfrage von Herrn Schenker an den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus zur Beantwortung in der Sitzung
am 30.10.2019**

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV/ Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr Schenker,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

in Beantwortung der Fragestellung vom 23.10.2019, eingegangen am
23.10.2019 im Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten, teile ich
Ihnen Folgendes mit:

Sprechzeiten

Di. 13:00-17:00 Uhr
Do. 09:00-12:00 13:00-18:00 Uhr

**1. Wieso wurden in 2018 zuerst Beitrags-Bescheide versandt und erst
anschließend eine juristische Stellungnahme (Gutachten) beauftragt?**

Nach mehrfacher Heilung der Sanierungssatzung im Ergebnis der
erforderlichen Heilung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus (zuletzt
2012) ging die Verwaltung von der Rechtssicherheit der Satzung aus.
Im Rahmen des Anhörungs- und Bescheidverfahrens zur Erhebung
der Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB wurden mehrfach
Einwendungen hinsichtlich der Rechtssicherheit der Sanierungssatzung
vorgetragen.

Ansprechpartner/-in
Frau Haas

Zimmer
4.060

Mein Zeichen
61-ha

Telefon
0355 612 4106

Fax
0355 612 13 4106

E-Mail
Katrin.Haas@cottbus.de

Eine Stellungnahme des städtischen Rechtsamtes vom 24.09.2018
beinhaltete daraufhin die Empfehlung auf externe rechtliche
Prüfung der Sanierungssatzung.
Darauf wurde umgehend reagiert.

**2. Wieso wurde das „Gutachten“ nicht auf der Internet-Seite der Stadt
Cottbus veröffentlicht?**

Die Öffentlichkeit wurde in einer Pressemitteilung über die Erarbeitung
des Gutachtens informiert. Auch im zuständigen öffentlichen
Fachausschuss und im Rahmen der Beantwortung von Einwohneranfragen
in der Stadtverordnetenversammlung sowie in einer
Informationsveranstaltung am 26.09.2019 wurde informiert, dass das
Gutachten vorliegt und bei Interesse in der Verwaltung eingesehen werden
kann. Auch der Versand des Gutachtens wurde auf Anforderung angeboten.

**3. Wieso wurde das „Gutachten“ nicht mit den aktuellen Beschluss-
vorlagen IV-030/19 und IV-031/19 an alle Mitglieder der Stadtverord-
netenversammlung versandt?**

Das Gutachten dient der Verwaltung zur Unterstützung bei der Heilung der

Sanierungssatzung und der Teilaufhebungssatzung. Es ist jedoch nicht inhaltlicher Bestandteil der Beschlussvorlagen und daher auch nicht als Anlage beizufügen und zu versenden.

4. Teilt das Rechtsamt die Stadtverwaltung Cottbus die Rechtsauffassung, dass die vorgenannten Beschlussvorlagen uneingeschränkt richtig sind?

5. In welchen Positionen/Aspekten vertritt das Rechtsamt der Stadtverwaltung Cottbus nicht die Inhalte der vorgenannten Beschlussvorlagen?

Das Rechtsamt war in das Verfahren der Vorbereitung der rückwirkenden Heilung der Sanierungssatzung und der Teilaufhebungssatzung eingebunden.

Mit Stellungnahme vom 06.09.2019 wurden keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken des Rechtsamtes gegen die beiden Vorlagen geäußert. Diese Aussage war an nachzureichende Erklärungen* geknüpft, welche, auch in Abstimmung mit der Kanzlei Göhmann, beigebracht wurden. Die somit am 17.09.2019 durch die Dienstberatung des Oberbürgermeisters zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlenen Vorlagen bilden die abgestimmte, einheitliche Auffassung der Verwaltung ab.

6. Wieso wurde bisher kein städtebauliches Gutachten in Auftrag gegeben?

Sofern die Frage darauf abzielt, dass das Sanierungserfordernis gutachterlich untersucht werden sollte, so dienten diesem Ziel 1991/92 umfassend durchgeführte vorbereitende Untersuchungen, welche gravierende städtebauliche Missstände erkannten. Auf dieser Grundlage wurde das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und der Sanierungsrahmenplan erarbeitet, welcher die Sanierungsziele und –erfolge im Sinne der Bilanzierung detailliert abbildet. Die Rahmenplanung wurde mehrfach fortgeschrieben, zuletzt 2017, die als 8.Fortschreibung mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden ist.

Ein gesondertes städtebauliches Gutachten ist daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin